

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorbemerkungen	3
2. Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit	4
a) Gesetzliche Grundlagen der Schulsozialarbeit an Schulen.....	4
b) Zuständigkeiten von Stadt, Landkreis und Land	5
c) Materielle Ausstattung der Stelle	5
d) Schulische Einbindung der Stelle.....	6
3. Ziele, Zielgruppen und Aufgaben von Schulsozialarbeit.....	6
a) Ziele der Schulsozialarbeit	6
b) Zielgruppen von Schulsozialarbeit.....	7
c) Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit.....	7
4. Arbeitsformen und Arbeitsweisen.....	9
5. Vernetzung und Kooperation	9
6. Personal	10
7. Evaluation der Arbeit.....	10

1. Vorbemerkungen

Schulsozialarbeit versteht sich als ein professionelles, sozialpädagogisches Angebot, das durch verbindlich vereinbarte und gleichberechtigte Kooperation von Jugendhilfe und Schule dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Angebote und Methoden der Jugendhilfe werden somit integrativer Bestandteil der Schule.

Durch ihre ganzheitliche Sichtweise von SchülerInnen, die systematische Herangehensweise an Problemlagen und den Grundsatz der Freiwilligkeit bringt Schulsozialarbeit eine weitere pädagogische Qualität in die Schule. Dies trägt zur Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen bei.

Schulsozialarbeit arbeitet auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des Schulgesetzes des Landes Schleswig Holstein.

Die Schulsozialarbeit dient durch einen lebensraumorientierten Ansatz mit präventiven und intervenierenden Angeboten allen jungen Menschen und gleichzeitig individuell beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen, um deren soziale, schulische und berufliche Entwicklung zu fördern.

Ziel ist es, dass Schulsozialarbeit und Schule sich im Hinblick auf das übergreifende gemeinsame Gesamtziel - nämlich die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen - wechselseitig ergänzen. Von zentraler Bedeutung ist die gleichberechtigte Zusammenarbeit, in der sowohl die LehrerInnen ihre beruflichen Aufgaben und Verpflichtungen erfüllen können, als auch die SchulsozialarbeiterInnen die Möglichkeit erhalten, ihre Arbeit in der Schule nach eigenen - eben sozialpädagogischen - Kriterien, Arbeitsansätzen und Methoden zu gestalten.

Hierzu erstellen sozialpädagogische Fachkräfte vor Ort ein eigenständiges auf die jeweiligen Bedingungen und Bedarfe abgestimmtes Konzept für Schulsozialarbeit. Es ist abhängig von den Gegebenheiten der Schule wie Schulform, Einzugsgebiet, Größe und Ausstattung der Schule und nicht zuletzt dem Personalschlüssel der sozialpädagogischen Fachkräfte. Schulsozialarbeit ersetzt dabei weder den Erziehungsauftrag der Schule noch die eigenständigen Dienstleistungsangebote der Jugendhilfe.

2. Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit

a) Gesetzliche Grundlagen der Schulsozialarbeit an Schulen

Im Gegensatz zum Bereich der Jugendhilfe, in dem der Bund über Befugnisse zur Gesetzgebung verfügt, haben die Länder aufgrund ihrer Kulturhoheit die Gesetzgebungskompetenz für den Bereich des Bildungswesens. Vor diesem Hintergrund sind die rechtlichen Grundlagen für die Jugendhilfe im Kinder- und Jugendhilfegesetz (kurz SGB VIII/ ehemals KJHG) und die der Schule in den Schulgesetzen der Länder zu finden. Sowohl die Regelungen im SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfegesetz als auch Regelungen in den Schulgesetzen fördern eine Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Die Kooperation beider Institutionen vollzieht sich damit - trotz mancher rechtlichen Unzulänglichkeit - nicht im rechtsleeren Raum.

Der § 1 SGB VIII [**Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe**] gibt die grundsätzliche Zielrichtung für das SGB VIII vor.

Insgesamt ergibt sich aus den §§ 11-14 SGB VIII [**Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**] die Aufforderung, Kinder und Jugendliche zu verantwortungsvollen Teilhabern des Gemeinwesens zu erziehen, in dem ihre verantwortungsvolle Mitwirkung geschult wird, ihre diesbezüglichen Benachteiligungen aufgehoben werden und sie gegenüber entgegen gesetzten Gefährdungen gestärkt werden. Von zentraler Bedeutung für die Schulsozialarbeit ist insbesondere der §13 [**Jugendsozialarbeit**] der den **Anspruch besonders bedürftiger Kinder und Jugendlicher auf Unterstützung in den Bereichen schulischer und beruflicher Ausbildung sowie beruflicher und sozialer Integration** beschreibt.

In §11 beschreibt das SGB VIII die Ziele der Jugendarbeit allgemein und setzt damit die Schwerpunkte an denen sich die Schulsozialarbeit zu orientieren hat. Besonders betont wird in Absatz 1 die **Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrechte** junger Menschen. Die Befähigung zur Selbstbestimmung und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement nimmt so einen zentralen Stellenwert für die Strukturierung sozialpädagogischer Angebote auch an Schulen ein.

In Absatz 3 werden die wichtigsten Schwerpunkte der Arbeit definiert.

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. Kinder- und Jugenderholung,
5. Jugendberatung

Zur Stärkung zur Fähigkeit der Heranwachsenden zur gesellschaftlichen Partizipation fordert das SGB VIII in §14 ihren **Schutz vor Gefährdungen**, die ihrer Entwicklung zu einem sozial- und selbstverantwortlichen Subjekt im Wege stehen. Positiv gewendet bedeutet dies die

Erziehung zu Kritik- und Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit und sozialer Verantwortung, besonders aber auch die Unterstützung der Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer entsprechenden Erziehungsleistung.

b) Zuständigkeiten von Stadt, Landkreis und Land

Seit 2009 ist die Schulsozialarbeit im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz verankert. 2011 wurden mit der Änderung des Schulgesetzes die Voraussetzungen für eine Landesbeteiligung an Schulsozialarbeit geschaffen. Dort ist in § 6 Abs. 6 folgende Bestimmung aufgenommen worden:

„Zur Unterstützung des pädagogischen Auftrages der Schule kann das Land bei besonderem Bedarf nach Maßgabe der vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel Angebote der Schulträger fördern, die der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dienen (Schulsozialarbeit).“

In den Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Schulsozialarbeit wird diese Rechtsgrundlage angeführt:

„Nach § 28 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz – FAG) vom 10.12.2014 (GVBl. SH S. 473) stellt das Land den Kreisen und kreisfreien Städten für Maßnahmen der Schulsozialarbeit jährlich 13,2 Mio. zur Weiterleitung an die Schulträger zur Verfügung.“

Das vom Kreis Rendsburg Eckernförde erstellte Rahmenkonzept ist Basis für die SchulsozialarbeiterInnen vor Ort. Die Steuerungsgruppe Schule-Jugendhilfe hat 2014 einen Handlungsrahmen in der Zusammenarbeit zwischen Schul- und Jugendamt erstellt. In dieser Handreichung ist Schulsozialarbeit als feste Instanz eingebettet.

c) Materielle Ausstattung der Stelle

Schulsozialarbeit benötigt ein eigenes Büro an der Schule mit geeigneter Arbeitsausstattung (PC, Telefon, Internetzugang) und der Möglichkeit, Beratungsgespräche und kleinere Besprechungen zu führen. Wichtig ist die gute Erreichbarkeit des Büros, gerade für SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen. Für die Ausstattung des Büros ist der Träger zuständig, schulische Ressourcen sollten dabei aber genutzt werden.

Für die Durchführung von Aktivitäten, Anschaffungen und Fortbildungen ist ein eigener Schulsozialarbeits-Etat vorhanden (pro Stelle 1000.- Euro).

Außerdem braucht Schulsozialarbeit die Zugangsmöglichkeit zu möglichst allen schulischen Räumen.

d) Schulische Einbindung der Stelle

Schulsozialarbeit sollte bestmöglich in die Institution Schule eingebunden sein. Unter Berücksichtigung der begrenzten Ressourcen empfiehlt sich für die Praxis eine Mischung aus verpflichtender und freiwilliger Teilnahme an schulischen Sitzungen.

Schulsozialarbeit sollte beratend teilnehmen an:

- nach Absprache an Gesamtlehrerkonferenzen
- in regelmäßigen Abständen an Elternbeiratssitzungen
- nach Absprache an der Schulkonferenz
- nach Absprache an Stufen- und Klassenkonferenzen
- Schulentwicklungstagen (SET) bzw. Arbeitskreisen

Schulsozialarbeit sollte zu Klassenkonferenzen grundsätzlich eingeladen werden. Bezüglich des Themas und der Teilnahme kann Rücksprache gehalten werden.

Zur besseren Abstimmung der Arbeit mit Schulleitung und Träger ist ein regelmäßiges Gespräch zwischen Schulleitung, Träger und Schulsozialarbeit wünschenswert.

Schulsozialarbeit nimmt an regelmäßigen (4-mal im Jahr) Regionaltreffen der gesamten Schulsozialarbeit im Kreis Rendsburg Eckernförde teil. Des Weiteren besuchen sie Fachveranstaltungen und Regionaltreffen zwischen Jugendhilfe und Schulamt, sowie diverse themenbezogene Fortbildungen. Beide Schulsozialarbeiterinnen nutzen das Supervisionsangebot des Kreises.

3. Ziele, Zielgruppen und Aufgaben von Schulsozialarbeit

a) Ziele der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit kooperiert – im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes – eng mit der Schulleitung und dem Kollegium. Dabei verfolgt die Schulsozialarbeit folgende Ziele, die den Rahmen für die Aufgabenfelder stellen.

Allgemein:

Sicherstellung von bedarfsgerechten Hilfen und Angeboten für SchülerInnen in enger Vernetzungsarbeit mit den anderen Institutionen der Stadt und darüber hinaus.

Bildung:

Sicherstellung von Bildungsangeboten zur selbstverantwortlichen Lebensbewältigung für alle SchülerInnen

Erziehung:

Förderung und Stärkung einzelner SchülerInnen und Gruppen in ihrer Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der sozial benachteiligten und/ oder verhaltensorginellen SchülerInnen.

Individuelle Hilfen:

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an individuelle Hilfen zur Lebensbewältigung von SchülerInnen

Freizeit:

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Freizeitangebotes für SchülerInnen in enger Vernetzungsarbeit mit den anderen Institutionen des Schulumfeldes und darüber hinaus.

Partizipation:

Entwicklung partizipativer Strukturen an Schule, die Interessen und Bedürfnisse von SchülerInnen und deren Familien anerkennen.

Integration:

Förderung der Teilhabe und Sicherung der Zugangschancen aller (Gruppen von) SchülerInnen zu allen Angeboten der Schule und darüber hinaus.

b) Zielgruppen von Schulsozialarbeit

Aus den Zielen lassen sich die Zielgruppen der Schulsozialarbeit ableiten: Es gilt, allgemein fördernde Angebote mit solchen für bestimmte Gruppen in Beziehung zu setzen, um eine ausgewogene Palette bereit zu halten. Dabei ist die allgemeine Lebenslage „Schüler-sein“ ebenso im Blick zu behalten, wie ihre Aufschlüsselung in besonders belastete Lebenslagen bestimmter Gruppen oder Einzelner.

Wichtig ist die Förderung jener Heranwachsenden, deren gesellschaftliche Teilhabe durch das Risiko beruflicher Desintegration gefährdet ist. Neben SchülerInnen, einzeln oder in Gruppen bzw. Klassen oder bei offenen Angeboten, haben sich die Angebote der Schulsozialarbeit auch auf Eltern und LehrerInnen zu richten. Dies betrifft nicht nur die Arbeit im individuellen Krisen-, Konflikt oder Beratungsfall, sondern auch die Arbeit mit Gruppen von Eltern oder LehrerInnen.

Gruppen bilden sich nach Themen oder Lebenslagen, im Freizeitbereich oder im Rahmen sozialer Gruppenarbeit.

c) Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit

Zur Erreichung der unter a) genannten Ziele ergibt sich eine Fülle von möglichen Aufgaben, die je nach individueller Problemlage und Schwerpunktsetzung an den einzelnen Schulen bearbeitet werden.

- **allgemein:**

- Beratung und Sicherstellung bedarfsgerechter Ansprechmöglichkeiten für SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern

- Scholorientierte Gemeinwesenarbeit

- Kooperation und Vernetzung mit Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst,

- Beratungsstellen, Ämtern u. Behörden, Sozialeinrichtungen im Einzugsgebiet, weiteren Institutionen im Einzugsgebiet (Kirchen, andere Schulen, Sportverein etc.)

- **Bildung:**
Definition von nicht-curricularen Bildungszielen und –bedarfen
(Mitarbeit bei der) Entwicklung von Bildungsangeboten und Projekten, Vermittlung von Lernangeboten
Beratung im Übergang Schule-Beruf bzw. Schulübergang
- **Erziehung:**
Angebote zum sozialen Lernen in Klassen und Gruppen
Stärkung der Klassengemeinschaft
Beratung für SchülerInnen und Gruppen im Bereich des Sozialverhaltens, bei Schulschwierigkeiten und Lebensfragen
Beratung von Eltern bei Schulschwierigkeiten der Kinder und Erziehungsfragen
Vermittlung zwischen den pädagogischen Zielen und Interessen der Schule und denen der Eltern
Beratung von Eltern in Fragen der Erziehung (Werte, Ernährung, Hygiene, Sucht...)
Stärkung der Beteiligung der Eltern an der Gestaltung der Schule
Erleichterung des Zugangs zur Schule für Eltern
Teilnahme an Elternabenden, Elternbeiratssitzungen, informelle Elterntreffs
themenbezogene Infoveranstaltungen
Organisation und Durchführung von Präventionsangeboten
- **Individuelle Hilfen:**
Feststellung des individuellen Hilfsbedarfs von Schülern und deren Familien
Unterstützung bei der Organisation bedarfsgerechter Hilfen
Ansprechpartner für Schule und Jugendamt
Kollegiale Beratung von LehrerInnen in sozialpädagogischen Fragen
Vermittlung an Fachdienste
Krisenintervention in Einzelfällen
- **Freizeit:**
Organisation von Treff- u. Kommunikationsmöglichkeiten an der Schule
Konzeptionelle Mitarbeit im Betreuungsangebot an Schulen
- **Partizipation:**
Unterstützung der Schülermitverwaltung
Unterstützung der Selbstorganisation und Partizipation von SchülerInnen
- **Integration:**
Beratung im Hinblick auf Integration
Erwerb von Kenntnissen über die bestehenden Integrationsangebote und
Unterstützung entsprechender individueller Bedürfnisse durch Information und Motivation (Zugang verschaffen) sowie Aufgreifen in Projekten

4. Arbeitsformen und Arbeitsweisen

Grundsätzlich arbeitet Schulsozialarbeit mit dem ganzen Repertoire sozialpädagogischer Methoden abgestimmt mit dem Träger und der Schulleitung. Dabei werden beratungs- und zielgruppenspezifische Angebote mit offenen Angeboten für alle SchülerInnen kombiniert. Je nach Schule bzw. Arbeitsfeldern der Schulsozialarbeit werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt:

- Beratung, Begleitung und Weitervermittlung für Einzelne
- Leitung des Trainingsraumes
- Sozialpädagogische offene Angebote im Rahmen der OGS
- Gruppenpädagogische Angebote für ausgewählte SchülerInnen
- Arbeit mit Klassen nach Absprache mit den Klassenlehrern
- Konfliktmoderation und –mediation –
- Unterstützung der Ausbildung von Konfliktlotsen
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Eltern
- Kooperation nach innen und außen
- Gemeinwesenorientierte Vernetzung

Wesentlich ist insbesondere die Kontinuität der Schulsozialarbeit. Die Maßnahmen der Schulsozialarbeit sind als längerfristige, dauerhafte, verlässliche und berechenbare Angebote angelegt. Die Schulsozialarbeit arbeitet flexibel und nimmt Rücksicht auf notwendige Veränderungen und Anpassungen in der Angebotsstruktur.

5. Vernetzung und Kooperation

Schulsozialarbeit unterstützt die Schule bei ihrer Öffnung ins Gemeinwesen und ermöglicht Kooperationspartnern den Zugang zur Schule und zu Schülerinnen- und Schülergruppen. Das Gemeinwesen im Umfeld der Schulen stellt ein Potenzial von Lernorten, Experten, Institutionen und Initiativen dar, das im Sinne eines neuen Lernverständnisses von der Schule noch stärker genutzt werden kann. Schulsozialarbeit kann eine wichtige Vermittlungs- und Scharnierfunktion zwischen Schule und Gemeinwesen wahrnehmen. Zum einen stellt sie eine Vermittlung zwischen der pädagogischen Institution Schule und dem System der Jugendhilfe her. Zum anderen entwickelt bzw. befördert sie Beziehungen zu Institutionen wie Vereinen und Verbänden, Kirchen etc. im Umfeld der Schulen. Im Interesse der Kinder und Jugendlichen trägt sie zu einer Vernetzung bestehender Angebote und Dienste bei. Kooperationsmöglichkeiten ergeben sich beispielsweise in den folgenden Bereichen:

- Tageseinrichtungen für Kinder (z.B. Jugenddorf, Tagesgruppe, KiZ, betreute Grundschule, Kindertageseinrichtungen)

- Freizeit und interessengebundene Angebote (z.B. Besuch außerschulischer Veranstaltungen und Lernorte)
- Übergänge begleiten (z.B. von KiTa und Grundschule, in Beruf)
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (z.B. Trauer, Sucht, Mediennutzung, Gewalt, Polizei, sexueller Missbrauch, Ernährung)
- Jugendamt, Schulamt

6. Personal

Die Schulsozialarbeit in der Heinrich Heine Schule ist derzeit mit einer Sozialarbeiterin (FH) mit 75% besetzt.

Ebenfalls 75% stehen den beiden Standorten der Astrid Lindgren Schule zur Verfügung, diese werden von einer Erzieherin mit entsprechender Berufserfahrung ausgeübt. Bis zur Zusammenlegung der beiden Standorte (2018) pendelt die Schulsozialarbeiterin zwischen den beiden Schulorten. Aufgrund der unterschiedlichen Schülerzahlen ist sie an drei Tagen der Woche in der Neuen Dorfstraße und an zwei Tagen in der Sportallee; auch hier gilt jedoch der Grundsatz der Flexibilität.

Als Qualifikation gilt die Ausbildung zum/r Sozialpädagoge/in oder Sozialarbeiter/in oder eine vergleichbare Ausbildung mit Berufserfahrung.

Regelmäßige Fortbildungen und Supervisionen sind fester Bestandteil unserer Arbeit.

7. Evaluation der Arbeit

Die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen an der Grund- und Gemeinschaftsschule wird regelmäßig bei den wöchentlichen bzw. 14 tägigen Treffen mit der Schulleitung besprochen bzw. evaluiert. Außerdem finden bei Bedarf sofort Gespräche mit den Beteiligten statt. Einmal im Monat treffen sich die Koordinatorin für Schulsozialarbeit der Stadt Büdelsdorf und die beiden Schulsozialarbeiterinnen zu einem Teamgespräch.

Ein inhaltlicher Baustein der Regionaltreffen auf Kreisebene ist eine regelmäßig durchgeführte, einheitliche Evaluation. Des Weiteren ist bei diesen Treffen eine fachliche Reflexion und Weiterentwicklung im Fokus.